

Preisblätter Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2025

1. Jahresleistungspreissystem für Kunden* mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	10,40	9,22	232,40	0,34
MS/NS Umspannung	11,11	9,84	233,61	0,94
Niederspannung	12,35	10,22	150,60	4,69

2. Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
	Mittelspannung	38,73
MS/NS Umspannung	38,94	0,94
Niederspannung	25,10	4,69

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Zeitdauer		
	0 h/a - 200 h/a	> 200 h/a - 400 h/a	> 400 h/a - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	65,55	78,66	91,77
MS/NS Umspannung	78,99	94,79	110,58
Niederspannung	140,36	168,43	196,51

4. Preise für Ersatzversorgung

Netzebene	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die energis-Netzgesellschaft mbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der energis-Netzgesellschaft mbH.

5. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung ^{2) 3)}

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Netto	103,48
Brutto	123,14	10,70

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2025

6. Netznutzungsentgelte für Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen und steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG ^{2) 3)}
(gültig für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	-	1,65
Brutto	-	1,96

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

7. Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 1) ^{2) 3)}
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Zahlung der regulären Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung und ohne Leistungsmessung, zzgl. pauschaler Reduktion:

Netzebene: Niederspannung	pauschale Reduktion
	€/a
Netto	-134,65
Brutto	-160,24

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen.

Gesamtentgelt (Reguläres Netzentgelt abzgl. pauschaler Reduktion) gem. Modul 1 wird nicht unter 0 €/a reduziert

8. Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 2) ^{2) 3)}
(gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	-	3,60
Brutto	-	4,28

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Der Netznutzer kann zwischen Modul 1 (Preisblatt 7) und Modul 2 (Preisblatt 8) wählen.

Modul 2 ist nur wählbar bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2025

9. Netznutzungsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG (Modul 3) ^{2) 3) 7)} (nur in Ergänzung zu Modul 1; Anwendung ab dem 01.04.2025)

Gültigkeit der 3 Tarifstufen

Quartale	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
2025	Ja	Nein	Nein	Ja

Tarifstufe	Grundpreis	Arbeitspreis	Uhrzeiten
	€/a	ct/kWh	
Standardtarifstufe	103,48	8,99	06:00 - 17:00 21:00 - 23:00
Hochlasttarifstufe	103,48	13,41	17:00 - 21:00
Niedriglasttarifstufe	103,48	0,90	23:00 - 00:00 00:00 - 06:00

Die Preise werden ab dem 01.04.2025 angewendet.

10. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen ^{2) 3)}

Für Sonderanlagen (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis	Arbeitspreis
€/a	ct/kWh
103,48	8,99

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die energis-Netzgesellschaft mbH festgelegt.

11. Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtung ^{2) 3)}

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh
MS/NS Umspannung	6,57

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

12. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung ^{3) 6)}

Spannungsebene und Art der Messung	€/a/Messlokation
	Messstellenbetrieb
Mittelspannung Lastgangzähler	441,70
Niederspannung Lastgangzähler	441,70
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	48,50
Mittelspannung Wandler	198,30
Niederspannung Wandler	18,10

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.

Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde. Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die energis-Netzgesellschaft mbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Datenermittlung per GSM-Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung

Hinweis:

Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

Preisblätter Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2025

13. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) ^{3) 6)}

Messstellenbetrieb in [€/a/Messlokation]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	8,20	9,76	10,00	11,90	13,60	16,18	28,00	33,32
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	22,60	26,89	26,10	31,06	33,10	39,39	61,10	72,71
Maximumzähler	48,50	57,72	56,80	67,59	73,40	87,35	139,80	166,36
Tarifschaltung	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71
Niederspannung Wandler	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung

Hinweis: Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

Sofern der Netznutzer unterjährige Ablesungen verlangt, die über die turnusmäßige jährliche Ablesung hinausgehen, so setzt eine solche eine Ablesung durch den Kunden selbst und die entsprechende Mitteilung an den Netzbetreiber voraus. Hiervon unberührt bleiben unterjährige Ablesungen auf Verlangen des Netzbetreibers.

14. Entgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWKG ^{3) 6)}

	Messstellenbetrieb
	€/a
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	8,20
NS-Zähler mit zwei Energierichtungen	13,50
Niederspannungs-Lastgangzähler	441,70
Mittelspannungs-Lastgangzähler	441,70

	Messstellenbetrieb
	€/a
Mittelspannung Wandler	198,30
Niederspannung Wandler	18,10

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

15. Preis für Konzessionsabgabe ³⁾

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 1.11.2006, zur Anwendung.

Konzessionsabgabe	ct/kWh	
	netto	brutto
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	0,61	0,73
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	1,32	1,57
bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV:	0,11	0,13

Preisblätter Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2025

16. KWK-Umlage ^{3) 4)}

KWK-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,277	0,330

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

17. Offshore-Netzumlage ^{3) 4)}

Offshore-Netzumlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,816	0,971

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

18. Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 §19 StromNEV-Umlage) ^{3) 4)}

§ 19 StromNEV-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
bis 1.000.000 kWh/a	1,558	1,854
über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
über 1.000.000 kWh/a ⁵⁾	0,025	0,030

Erläuterungen:

- 1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus der KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024 §19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage sowie Konzessionsabgabe.
- 3) Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).
- 4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2025 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 5) Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.
- 6) Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messtellenbetriebsgesetz.